

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 11/0029
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 27.01.2011
Bearb.:	Herr Mario Kröska	Tel.: 258	öffentlich
Az.:	604/Herr Kröska -lo		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

03.02.2011

Ausbau/Umbau des Verkehrsknotenpunktes Friedrichsgaber Weg/Ulzburger Straße/Harckesheyde
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein am 20.01.2011, Pkt. 6.10

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 20.01.2011 berichtet Herr Mährlein, dass im o. g. Kreuzungsbereich im morgendlichen Berufsverkehr regelmäßig lange Rückstauungen für den aus Norden kommenden Verkehr entstehen. Herr Mährlein bittet die Verwaltung um Prüfung, welche Möglichkeiten es gibt, um diesen unbefriedigenden Zustand zu beseitigen. In diesem Zusammenhang bittet Herr Mährlein ebenfalls um Prüfung, ob für diese Kreuzung bereits Umbauplanungen vorliegen. Abschließend bittet Herr Mährlein um Mitteilung, ob dieser mögliche Kreuzungsumbau zeitlich vorgezogen werden kann, um die geschilderten Probleme an diesem Knotenpunkt kurzfristig zu beseitigen.

Antwort:

Ein Umbau oder Ausbau des Verkehrsknotenpunktes Friedrichsgaber Weg / Ulzburger Straße / Harckesheyde ist zurzeit rechtlich ausgeschlossen.

Die von Herrn Mährlein geschilderten Leistungsfähigkeitsprobleme an diesem Verkehrsknoten sind in der hauptamtlichen Verwaltung bekannt. Deshalb ist eine verkehrstechnische Ertüchtigung und der damit verbundene Ausbau zur Leistungsfähigkeitssteigerung für diese Kreuzung u. a. Gegenstand der zurzeit im Planfeststellungsverfahren befindlichen „Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße zwischen Waldstraße und Ulzburger Straße“. Parallel zur Einleitung dieses Rechtsetzungsverfahrens ist eine Veränderungssperre vom Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr (Schleswig-Holstein) erlassen worden. Diese Veränderungssperre verbietet u. a. bauliche Ergänzungen, Anpassungen oder Umplanungen dieses Knotenpunktes bis zur Beendigung des Anhörungs-, Abwägungs- und Beschlussverfahrens.

Der Ausgang des Planfeststellungsverfahrens muss abgewartet werden.

Erst danach kann entweder (bei positiver Beschlussfassung) der Knotenpunkt planfeststellungskonform umgebaut werden oder (bei negativer Beschlusserteilung) wird die Veränderungssperre zwangsläufig aufgehoben und die Gemeinde damit wieder in die Lage versetzt, den Knotenpunkt in eigener Zuständigkeit (ohne den Bau der geplanten Oadby-and-Wigston-Verlängerung) zu ertüchtigen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------